



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>09.11.2023</b>	<b>145/2023</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Fortführung des Förderprogramms „Hameln handelt!“ zur Reduzierung des Gewerbeleerstandes in der Hamelner Altstadt bis zum 31.12.2025</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	29.11.2023	siehe Seite 4			
Verwaltungsausschuss	13.12.2023	Beschlossen			
Rat	20.12.2023	39	0	0	

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
14 Finanzen	
Stadtkämmerer	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>145/2023</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Förderprogramm „Hameln handelt!“ endet am 31.12.2025.</li> <li>2. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird letztmalig ein Betrag in Höhe von jeweils 400.000 Euro zur Verfügung gestellt.</li> <li>3. Um eine sparsame Verwendung der Haushaltsmittel sicherzustellen, wird das Förderprogramm nochmals modifiziert. Die Richtlinie wird entsprechend angepasst (siehe Anlage); die Neufassung tritt am 01.01.2024 in Kraft.</li> </ol>	
<b>Begründung</b>	<b>145/2023</b>
<p><b>Zu 1.:</b></p> <p>Im Frühjahr 2021 hatte der Rat mit der Beschlussvorlage 48/2021 bzw. 48/2021-1 die Leerstandsoffensive „Hameln handelt!“ beschlossen. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurden dafür jeweils 400.000 Euro bewilligt, für 2023 steht ein Betrag in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung. Mit der Beschlussvorlage 65/2023 hatte der Rat am 31.05.2023 eine Neuausrichtung des Förderprogramms beschlossen.</p> <p>Von Beginn an war es die Intention der Verwaltung, neue Geschäftskonzepte in der Hamelner Altstadt nur für einen begrenzten Zeitraum zu fördern. Nach der Corona-Pandemie mit ihren negativen Entwicklungen sollte der drohenden Abwärtsspirale durch eine Anschubfinanzierung entgegengewirkt werden. Jeder Eingriff in wirtschaftliche Abläufe sollte jedoch kritisch überprüft und eine Dauer-Subventionierung vermieden werden.</p> <p>Das Team der Wirtschaftsförderung geht aus heutiger Sicht davon aus, dass es vertretbar erscheint, den Förderzeitraum bis zum 31.12.2025 zu begrenzen. In der Zwischenzeit und für die Zeit danach sollen Instrumente der Städtebauförderung, eine Fortführung des Projekts „Das heißeste Thema der Stadt“ und weitere Maßnahmen zu einer Stabilisierung der Innenstadt beitragen.</p> <p><b>Zu 2.:</b></p> <p>Nachdem das Förderprogramm „Hameln handelt!“ zu Projektbeginn nur zögerlich in Anspruch genommen wurde, verzeichnet die Wirtschaftsförderung insbesondere im zweiten Halbjahr 2023 eine steigende Zahl an Förderanträgen. Mittlerweile wurden sieben Anträge für Geschäftskonzepte avisiert, die im Jahr 2024 starten sollen. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel könnten diese Anträge derzeit nicht beschieden werden. Dabei handelt es sich zum Teil um Projekte mit strategischer Bedeutung für die gesamte Altstadt: Nach vielen Jahren des Leerstands besteht nun die Chance, das ehemalige Brunnencafé am Pferdemarkt wieder zu beleben. Außerdem zeichnet sich mit der Revitalisierung der kompletten Ritter-Passage eine Lösung für eine weitere innerstädtische Problemimmobilie ab. Die geplanten Maßnahmen können nach Aussage der Investoren bzw. Geschäftsbetreiber nur mit Hilfe des Förderprogramms „Hameln handelt!“ realisiert werden.</p> <p>Sollten die beantragten Haushaltsmittel nicht in voller Höhe bewilligt werden, wäre eine Förderung dieser (und weiterer) Konzepte nicht möglich, die für die Belebung und die Attraktivität der Hamelner Innenstadt von großer Bedeutung sind. Die Chance, für stadtbildprägende Immobilien eine zukunftsfähige Nachnutzung zu entwickeln, wäre damit vertan.</p> <p>Würde das Förderprogramm „Hameln handelt!“ gestoppt, würde dies auch zu einem Vertrauensverlust bei den Antragstellern führen, die bei ihren Planungen auf die Gültigkeit und das Fortbestehen der Förderrichtlinie gesetzt haben.</p>	

Das Team der Wirtschaftsförderung ist der Auffassung, dass der Erfolg des Programms gerade in der jetzigen Phase, in der die Altstadt-Revitalisierung Fahrt aufnimmt, nicht gefährdet werden sollte.

Die Situation der Innenstadt ist nach Einschätzung der Wirtschaftsförderung aktuell noch immer fragil; neben erfolgversprechenden Neueröffnungen sind leider auch Schließungen wie bei „Spielholz“ zu verzeichnen. Die in der Vorlage 65/2023 beschriebene Gefahr, dass bei weiteren Schließungen schnell ein „Kipp-Punkt“ erreicht wäre, der zu einer nur noch schwer aufzuhaltenden Abwärtsbewegung führen würde, ist noch nicht gebannt.

### **Zu 3.:**

Aufgrund der inzwischen großen Nachfrage nach Fördermitteln muss die Richtlinie für das Programm „Hameln handelt!“ erneut modifiziert werden, andernfalls würden die Haushaltsmittel in der beantragten Höhe nicht ausreichen.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Schritte vor:

#### **a) Geringere Förderung für neue Geschäftskonzepte**

Um den Schritt in die Selbstständigkeit zu erleichtern, hatte der Rat am 31.05.2023 beschlossen, neben der 100-Prozent-Förderung im ersten Geschäftsjahr für das zweite Jahr einen Zuschuss von 50 Prozent der Nettokaltmiete zu gewähren. Diese Förderung soll wieder zurückgenommen werden, so dass ab 01.01.2024 nur noch für das erste Jahr eine Förderung gewährt wird.

In dem Kontext wird auch die Pflicht des Antragstellers zum Betrieb des Geschäftes wieder von drei auf zwei Jahre reduziert.

#### **b) Vermieter in die Pflicht nehmen**

Die Vermieter sollen sich an dem Förderprogramm beteiligen, indem die Miete für zu fördernde Geschäftskonzepte für einen Zeitraum von zwei Jahren gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Betrag um 25 Prozent gesenkt wird. Ohne eine Eigenbeteiligung des Vermieters soll eine Förderung künftig nicht möglich sein. Mit dieser Regelung greift die Verwaltung einen Vorschlag auf, der seitens der Ratspolitik bei der Beratung der Vorlage 65/2023 geäußert wurde.

#### **c) Verringerung des Ladenbauszuschusses**

Mit Ratsbeschluss vom 31.05.2023 war der Ladenbauszuschuss für neue Geschäftskonzepte von 50 Euro auf 100 Euro pro Quadratmeter Verkaufsfläche erhöht worden (Erhöhung der Höchstgrenze von 5.000 Euro auf 10.000 Euro). Ab 01.01.2024 soll der Ladenbauszuschuss wieder in der ursprünglichen Höhe von 50 Euro pro Quadratmeter Verkaufsfläche gewährt werden. Auf einen Ladenbauszuschuss für die Renovierung bestehender Geschäfte soll ab 01.01.2024 ganz verzichtet werden; diese Förderung wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

#### **d) Verzicht auf Modellversuch**

Die Idee, im Rahmen eines Modellversuchs exemplarisch darzustellen, dass die Umwandlung einer Ladenfläche in Wohnraum in bestimmten Innenstadtlagen sinnvoll sein kann, wird nach wie vor positiv gesehen. Allerdings soll aufgrund knapper Haushaltsmittel auf den Modellversuch verzichtet werden.

Die genannten Vorschläge werden in die Richtlinie „Hameln handelt!“ (siehe Anlage) eingearbeitet.

**Aktueller Stand des Förderprogramms „Hameln handelt!“ (06.11.2023)**

Beginn:	Mai 2021
Gesamtzahl der Anträge:	32
Bewilligte Anträge:	20
Ausgelaufene Förderprojekte:	7
Davon vorzeitig beendete Projekte:	2
Aktuell noch in Prüfung:	4
Bewilligt, aber noch nicht eröffnet:	1

Angekündigte Anträge, die derzeit aufgrund fehlender Haushaltsmittel auf Eis liegen: 7

**Situation der Hamelner Innenstadt (Stand 06.11.2023)**

Aktuell stehen im Fördergebiet (ohne Stadt-Galerie) 45 Ladenlokale leer. Die Zahl hat sich seit der letzten Erhebung im April 2023 (59 Leerstände) verringert.

Hinzu kommen 15 Ladenlokale, die aufgrund ihres schlechten baulichen Zustandes derzeit nicht vermietbar sind. Diese Ladenlokale werden nicht als Leerstände geführt.

**Personelle Auswirkungen**

Nein, der personelle Aufwand wird mit dem vorhandenen Personal gedeckt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja. Im Einbringungsentwurf vom Haushalt 2024 (Stand: 27.09.2023) wurde bereits für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ein Betrag in Höhe von jeweils 400.000 Euro veranschlagt. Die Gesamtbelastung für den Haushalt ist jedoch geringer, da ca. 135.000 Euro (ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2022) wieder zurückfließen werden. Der Betrag kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.

**Organisatorische Auswirkungen**

Nein

**Ökologische Auswirkungen** (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)

Nein

**Anlagen****145/2023**

Richtlinie über die Förderung zur Reduzierung des Gewerbeleerstandes in der Hamelner Altstadt in der Fassung vom 01.01.2024

**Änderungen / Ergänzungen****145/2023**

FinA 29.11.2023

Antrag auf Schiebung in den VA

Die Vorlage 145/2023 wird einstimmig in den VA geschoben